

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Beschluss zur Adoptionsvermittlung vom 14.06.1989 (Drucksachennummer: 89/269) wird mit Wirkung zum 31.12.2016 aufgehoben.
2. Der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen den öffentlichen Trägern im Rhein-Sieg-Kreis bezüglich der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, gültig ab dem 01.01.2017, wird zugestimmt.